

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Zugpreis vierteljährlich 5 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Paul Hoffmann
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Röntgenstr. 18 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postfachkonto Stuttgart 6908

Anzeigengebühr
für die sechsgepaltene Kolonnenzeile 5 Mark.
Geschäftsangelegenheiten finden 40% Aufnahme.

Sanktionen und Arbeitslosigkeit

Im Augenblick, wo diese Zeilen geschrieben werden, ist die Frage der Sanktionen Gegenstand heftiger Diskussionen. Die nächsten Tage werden die Entscheidung bringen, ob das Schicksal Deutschlands durch gemeinsame Verhandlungen entschieden werden soll oder ob am 1. Mai Frankreichs Heere marschieren, um die Siegesbeute einzutreiben. Die Abschneidung des Ruhrgebietes und Oberschlesiens von dem übrigen Deutschland ist als weiteres Druckmittel in Aussicht genommen. Das wäre der Tod des deutschen Wirtschaftslebens.

Am 20. April sind die Bestimmungen der Entente über die Rheingolllgrenze in Kraft getreten. In der Nacht punkt 12 Uhr setzte die Kontrolle an den improvisierten Zollstellen ein. Das empfindsame Apparat des Eisenbahnverkehrs einen solchen plötzlichen Eingriff nicht ertragen konnte, war voranzufahren. So stauten sich denn auch an den Kontrollbahnhöfen die Eisenbahnzüge, was die Kontrollinstanzen der Entente veranlaßte, die Kontrolle der Personenzüge schon am nächsten Tage wieder aufzuheben. Der Güterverkehr unterliegt nach wie vor der Kontrolle und die zahlreichen Meldungen lassen erkennen, daß die Folge hiervon in einer empfindlichen Verkehrsstörung ihren Niederschlag findet. Postpakete vom besetzten zum unbesetzten Gebiet werden ebenfalls kontrolliert und an der Zollstelle verzollt. Was derartige Eingriffe in ein zusammenhängendes Wirtschaftsgebiet für Folgen haben, kann man ersehen, wenn man bedenkt, daß die Zahl der Sendungen, die an einem Arbeitstage über die neuerrichteten Zollgrenzen gehen, auf 80- bis 100.000 geschätzt werden. Wenn auch diese Bestimmungen über die Neuregelung des Zollwesens für das Wirtschaftsleben verheerend sind, so wirken nicht minder einschneidend die Verfügungen über die Ein- und Ausfuhr. Alle Ein- und Ausfuhranträge von Firmen und Personen, die ihren Sitz im besetzten Gebiet haben, sind an die Bewilligungsbehörde der Interalliierten Rheinlandkommission in EMS zu richten. Sämtliche Anträge sind nach dort einzureichen, wo sie geprüft und alsdann an das Wirtschaftskomitee der Interalliierten Rheinlandkommission in Koblenz weitergegeben werden. Dort fällt die endgültige Entscheidung. Alsdann gehen die Anträge nach EMS zurück, von wo sie den Antragstellern mit dem gestellten Entscheid zurückgeschickt werden. Wie man sieht, ein sehr umfangreiches und zeitraubendes Verfahren. Ein vorher frei sich selbst regelndes Handels- und Verkehrsgebiet in einem Wirtschaftsgebiet wie dem rheinisch-westfälischen verträgt derartige Eingriffe nicht und mußten diese Maßnahmen Einschränkungen und Stillelegungen von Betrieben zur Folge haben. Die in den letzten Tagen anziehenden Arbeitslosenziffern sind ohne weiteres auf diese Maßnahme zurückzuführen.

Interessant ist es, zu beobachten, welche Schlüsse die Unternehmer aus der plötzlich gegebenen Situation gezogen haben. Der Organisationsapparat der Industriellen funktioniert prächtig. Wir lesen darüber in einem Artikel der Bergisch-Märkischen Zeitung vom 23. April:

In vorbildlicher Weise hat sich die Industrie sowie das Wirtschaftsleben des besetzten Gebietes überhaupt zu einer straffen Organisation zusammengeschlossen. Unter dem Zwang der Verhältnisse ist ein einzelner Mitgliedern des Wirtschaftslebens zum Bewußtsein gekommen, daß nur in der Einheit die Macht auch gegen die Entente auf allen Gebieten liegen kann.

Zur Beurteilung der sozialpolitischen Fragen haben sich die industriellen Werke zu sachlichen Arbeitgeberverbänden zusammengeschlossen. Die sachlichen Verbände sind wieder regional in großen Arbeitgeberverbänden zusammengefaßt. Seit Jahresfrist findet diese Organisation ihre Spitze in einem Arbeitgeberausschuß für das besetzte Gebiet, dem 12 Mitglieder und 12 Stellvertreter angehören. In der nächsten Sitzung sollen noch 3 Vertreter und 3 Stellvertreter des neu besetzten Gebietes hinzugefügt werden.

Die Industrie- und Fabrikantenvereine der einzelnen Wirtschaftszweige haben sich ebenfalls straff organisiert. Ihre Spitze ist der Industrieausschuß für das besetzte Gebiet, dem 12 Vertreter der einzelnen Wirtschaftszweige und 12 Stellvertreter angehören. Aus dem neu besetzten Gebiet sind entsprechend schon 6 Vertreter hinzugefügt worden. Um in dringenden Fällen, die augenblicklich recht oft eintreten werden, eine schnelle Arbeit zu gewährleisten, hat der Industrieausschuß einen Arbeiterausschuß von 5 Herren gebildet. Außerdem unterhält der Industrieausschuß einen Vertrauensmann beim Reichsverband der deutschen Industrie in Berlin, der zu gleicher Zeit die Verbindung mit den Berliner Behörden aufrecht erhält. Ferner leitet dieser Herr das Dezernat für die besetzten Gebiete in der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.

Um ein gemeinsames Zusammengehen zwischen der Industrie und dem Handel des besetzten Gebietes zu gewährleisten, hat der Industrieausschuß mit den Handelskammern, den Bezirksorganisationen des deutschen Großhandels und des Importhandels für das Rheinland einen Wirtschaftsausschuß für das besetzte Gebiet gebildet. Die Aufgabe dieses Wirtschaftsausschusses soll es hauptsächlich sein, die Interessen der Unternehmenseinheit gegenüber deutschen und fremden Behörden innerhalb des besetzten Gebietes zu vertreten. Außerdem befindet sich das Handels- und die Landwirtschaft des besetzten Gebietes im Zusammenfluß. Auch diese beiden Vertretungen werden mit den schon bestehenden zu einer Spitze zusammengeschlossen werden, so daß das gesamte Wirtschaftsleben des besetzten Gebietes in kurzer Zeit vorbildlich durchorganisiert ist.

Sollten die für das jetzt als besetzt geltende Gebiet in Kraft befindlichen Maßnahmen der Entente durch Vorrücken des französischen Militärs auf das gesamte Ruhrgebiet bis Hamm-Münster-Tortmund-Elberfeld ausgedehnt und andererseits überschleifen gesperrt werden, so kann mit einem jaft völligen Stillstand der Industrie des übrigen Deutschland gerechnet werden. Im vollen Schwere wird dieser Schlag die Eisenindustrie treffen. Die Kohlenzufuhr wird infolge des Ruhr-Goldmarkfalls auf ein geringes eingeschränkt werden. Sollte, was beabsichtigt ist, auch die Löhne Eisen mit einem ähnlichen Zoll belastet werden,

würde dies naturgemäß die Eisenpreise beträchtlich in die Höhe treiben. Der Eisenverbrauch des dann unbesetzten Deutschland beträgt ungefähr 55 Prozent der Gesamtmenge. Aber nur fünf Prozent werden in den wenigen Erzeugerwerken, die im unbesetzten Gebiete liegen, heute hergestellt. Entweder es gelänge, die Produktion dieser Werke eminent zu steigern oder die Weiterverarbeitung muß weiter eingeschränkt werden. Das bedeutet weitere Arbeitslosigkeit.

So ist mit Bestimmtheit damit zu rechnen, daß die Ausdehnung der Sanktionen ein Hinausschnellen der Arbeitslosenziffern zur Folge haben werden. Da ist es zu begrüßen, wenn die beiden sozialdemokratischen Fraktionen (S.P.D. und U.S.P.) von vornherein Vorsorge treffen, um die Arbeiter vor dem Untergang zu bewahren. Es ist dies u. G. der erste gemeinsame Schritt der beiden sozialdemokratischen Richtungen im Parlament. Jeder Arbeiter wird es gutheißen, wenn diese gemeinsamen Aktionen auch bei anderen Angelegenheiten fortgesetzt werden. Der Sache des Proletariats kann dies nur zum Vorteil gereichen. Der beschleunigte Antrag der beiden sozialdemokratischen Fraktionen im Reichstag an die Regierung hat folgenden Wortlaut:

A. Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, die Behebung der Erwerbslosigkeit und die Fürsorge für die Erwerbslosen nach folgenden Grundzügen vorzunehmen:

1. Sofortige Ergriffung aller öffentlichen Arbeiten im weitestem Umfang. In erster Linie sind die für die öffentlichen Verkehrsunternehmen erforderlichen Erneuerungsarbeiten ohne jeden Verzug in Angriff zu geben. Die Mittel für weitere öffentliche Arbeiten sind schleunigst bereitzustellen.

2. Bei der Vergabe dieser Aufträge sind die von der größten Arbeitslosigkeit betroffenen Bezirke in erster Linie zu berücksichtigen. Den Unternehmern ist die Verpflichtung aufzuerlegen, entsprechend der Größe des jeweiligen Auftrags Arbeitslose einzustellen. Zu diesem Zweck ist, soweit dies technisch durchführbar ist, eine Vielzahl von Arbeitsstellen einzurichten oder diese beizubehalten, soweit sie bereits besteht. Wo durch Schichtwechsel mit verkürzter Arbeitszeit die doppelte Arbeiterzahl beschäftigt werden kann, ist eine solche Bedingung bei Übertragung öffentlicher Aufträge vorzuschreiben.

3. Soweit die vorhandenen Betriebe einzelner Industriezweige nicht ausreichen, bestimmte Arten der verfügbaren Aufträge allein auszuführen, ist zum Zweck der Unterbringung der Arbeitslosen ein entsprechender Teil dieser Aufträge an geeignete andere Betriebe zu vergeben. Richtiges ist die Umstellung von Betrieben zur Herstellung dieser Arbeiten sofort zu veranlassen.

4. Alle Arbeitsaufträge der öffentlichen Verwaltungen des Reiches, der Länder und der Gemeinden sind als Notlandarbeiten zu erklären, bei denen der Unternehmererfolg auf ein den Verhältnissen angemessenes Maß zu begrenzen ist. Den Arbeitern sind, um Arbeitsfreigabe zu vermeiden, die Tariflöhne sicherzustellen.

5. Zur Richtigstellung der Regelung der Auftragsvergabe, soweit es sich um die in Ziffer 2 bis 4 vorgesehenen Verpflichtungen handelt, sind Vertreter der Gewerkschaften zuzuziehen.

6. Wo es auf keinem anderen Wege möglich ist, den Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen, ist zu verlangen, daß allgemein, also auch für private Aufträge, die Arbeitszeit der noch voll Beschäftigten verkürzt und nach Möglichkeit Schichtwechsel eingeführt wird. Die feineren Vollbeschäftigten werden zu diesem Opfer an die gänzlich Arbeitslosen bereit sein, wenn die in Ziffer 7 folgende Forderung erfüllt wird.

7. Allen Kurzarbeitern ist der bei der verkürzten Arbeitszeit entstehende Lohnausfall zu zwei Dritteln von den Arbeitgeberern zu ersetzen. Das Reich und die Länder übernehmen die Hälfte der den Arbeitgebern erwachsenden Kosten auf die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Diese Maßnahme kann aber nur eine vorübergehende und nicht von langer Dauer sein, sondern es muß mit Rücksicht auf die Ermöglichtheit der Kurzarbeiter in der jetzigen teuren Zeit alles aufgewendet werden, um die Kurzarbeit baldigst wieder in Vollarbeit umzuwandeln.

8. Die Behebung des Mangel an Wohnungsbau durch Vereinfachung öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau ist mit größerer Eile als bisher zu betreiben. Als Ziel aller Maßnahmen auf diesem Gebiete hat in erster Linie und noch vor der Bekämpfung der Wohnungsnot die Befreiigung der Arbeitslosigkeit zu gelten.

9. Für diejenigen Arbeitslosen, denen auch durch die Erfüllung vorstehender Forderungen keine Arbeit verschafft werden kann, ist eine weitgehende, den Lebensverhältnissen angemessene Erhöhung der laufenden Unterstützung zu beschließen, damit diese Arbeitslosen mit ihren Familien vor dem Verhungern geschützt werden.

Die Unterstützung soll in Ortsklasse A betragen:

für männliche Personen:	
über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	15 M
über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	13 M
über 16 bis 21 Jahre	11 M
unter 16 Jahren	6 M
für weibliche Personen:	
über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	13 M
über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	11 M
über 16 bis 21 Jahre	9 M
unter 16 Jahren	5 M

Die Familienzuschläge für den Ehegatten betragen 5 M, für die Kinder bis zu 16 Jahren 4 M, für sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige 3 M täglich.

In den Ortsklassen B bis E ist eine entsprechende Aufbesserung der Sätze unter Aufrechterhaltung der jetzt geltenden Spannung, die in den einzelnen Sätzen 0,50 bis 2,50 M beträgt. Zu dem gleichen Zweck ist die Schulleistung für Kinder unmittelbarer Eltern einzuführen und auszubauen.

B. Der Reichstag wolle beschließen: Bis zur Neuregelung der Erwerbslosenunterstützung bleiben die für die Wintermonate gewährten Unterstützungssätze bestehen.

Nun haben die bürgerlichen Parteien und die bürgerliche Regierung das Wort. Sie müssen Farbe bekennen: für und wider.

Zur Kritik herausfordernde Stellung des Reichsarbeitsministeriums zur Urlaubsfrage

Frankfurt ein fähiger Unternehmerindividuum oder ein Unternehmer ist auf den Bescheid 13 (Reichsarbeitsblatt Nr. 1 vom 11. Nov. 1920, S. 11) gestossen und schon vor verschiedenem v. m. Unternehmern Organisationen der Versuch gemacht, festgelegte Rechte in der Urlaubsfrage den Arbeitern zu beschneiden. Der Bescheid lautet nämlich:

Bezugsnahme während der Urlaubszeit bei Kurzarbeit.

Haben die Arbeitnehmer bei herabgesetzter Arbeitszeit im Betriebe während ihres Urlaubs Anspruch auf Bezahlung des Lohnes für die volle Woche oder nur für solche Tage, an denen die Arbeiter während dieser Zeit im Betriebe gearbeitet haben?

Den Arbeitern wird während ihres Urlaubs im allgemeinen soviel Lohn zu zahlen sein, wie sie während der Zeit, in welcher der Urlaub fällt, im Betriebe verdient haben würden, so daß also eine finanzielle Schlechterstellung aus Anlaß der Beurlaubung nicht stattfindet. Ein Anlaß, daß die beurlaubten Arbeiter eine höhere Vergütung erhalten als die während der Urlaubszeit im Betriebe tätigen gleichartigen Arbeiter, liegt meines Erachtens nicht vor.

Da jedoch diese Frage beim Abschluß eines Tarifvertrages beliebig geregelt werden kann, läßt sich eine entsprechende Verantwortung ohne genaue Kenntnis des Vorlaufs der einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages nicht geben. Mangels einer gültigen Einigung wäre die zur Entscheidung solcher Streitigkeiten im Tarifvertrag vorgegebene Instanz zuständig. (Bescheid des Reichsarbeitsministeriums vom 2. September 1920, VI A 9414.)

Schau, wie die Unternehmer nun einmal sind, nehmen sie dem ersten Anlaß des Bescheides und suchen mit diesem ihre Arbeiter um ihre Rechte zu pressen, wenn dieselben — dumm genug dazu sind. Die Kollegen werden gerade in der jetzigen Zeit streng darauf achten müssen, daß derartige Verjuch der Unternehmer gleich im Keime erstickt werden.

Der Bescheid des Reichsarbeitsministeriums ist jedoch meiner Meinung nach völlig unhaltbar und bedarf der Korrektur. Es ist ja nur schade, daß im Reich die „heiligen Verträge“ nicht so sorgfältig sind, daß dort niemals Kurzarbeitszeit und Stundenlohn zur Einführung gelangen wird, sonst wäre zu wünschen, daß der weltfremde Dezernat, der diesen Bescheid ausgearbeitet hat, die Logik seines Bescheides bei der eigenen Urlaubsantragsnahme erfahren würde. Er würde sehr rasch einsehen, welche hahnreißerische Ungeheuerlichkeit er begangen hat.

Wie liegen denn die Dinge praktisch? Der Urlaub soll dem Arbeiter Gelegenheit geben, sich zu erholen, und das ist nur möglich, wenn man seine materielle Existenz dabei gesichert ist, so darf während des Urlaubs sein Einkommen in seiner Weise gesichert werden. Urlaub auf eigene Kosten kann und sollte der Arbeiter schon seit jeher genug haben und hat er bedauerlicherweise zur Genüge auch während der wirtschaftlichen Krisen. Würden also anfallende Kurzarbeitslöhne beim Urlaub in Anrechnung gebracht oder Tage, an denen an sich nicht gearbeitet wird, als Urlaubstage gerechnet und damit natürlich auch nicht bezahlt, so würde der Unternehmer bei Arbeitsstörungen nur einmal einige Tage oder eine Woche ausfallen zu lassen brauchen und damit wäre die ganze Urlaubsfrage für ihn — sehr einfach und billig obendrein — „geregelt“. Nein, so haben wir nun doch nicht gewartet. Es ist geradezu unverständlich, wie wenig dieser Bescheid den wirklichen Verhältnissen gerecht wird. Weitens richtet sich der Urlaub und seine Fälligkeit nach bestimmten Stichtagen (1. Januar, 1. April, 1. Juli usw.) oder nach dem Tage, an dem der Arbeiter wiederum ein volles Jahr in einem Betrieb beschäftigt ist. Ein Betrieb kann nun bis vor kurzem gut beschäftigt gewesen sein, aber plötzlich geht aus irgendwelchen Gründen die Arbeit zurück, circa 8 bis 14 Tage vor dem Stichtag, und nun, nachdem die Arbeiter fast volle 11 oder bereits 12 Monate voll und vollständig mit erheblichen Überstunden gearbeitet haben, sollen sie auf einmal bei feststelligem Urlaub nur für drei Tage Entschädigung erhalten, weil eben die Arbeit zurückging. Oder in vielen Betrieben wird schon im Januar festgelegt, wann die einzelnen Arbeiter, ganze Abteilungen oder der ganze Betrieb den Urlaub antritt. Man einigt sich und eine Reihe Arbeiter mit kurzer Beschäftigung nehmen zuerst ihren Urlaub und erhalten die Tage voll bezahlt. Die Arbeit stockt und nun nehmen zufällig eine Anzahl Arbeiter, die schon lange im Betriebe sind und den höchsten Urlaubsanspruch haben, ihren Urlaub und die können — nach dem famosen Bescheid — den Urlaub haben und so fernern. Über der Urlaub richtet sich nach dem Eintrittstag in das Werk. Zufällig ist der Jahrestag des Eintritts bei einer ganzen Anzahl jüngerer Kollegen in der Zeit, wo das Geschäft noch flott ging, sie nehmen ihren Urlaub und andere, die ebenfalls lange im Betriebe sind, kommen mit ihrem Anspruchstag in die flaute Zeit und sie wären wiederum ganz erheblich geschädigt.

Aber selbst wenn man die Stellung des Reichsarbeitsministeriums gelten lassen wollte, so wäre sie insofern unzulässig, da sie ja nur einseitig die Beschäftigungsgrade berücksichtigt. Logischerweise müßte sie dann auch berücksichtigen, wie sich dann die Entschädigung bei Urlaubsgewährung stellt, wenn während des Urlaubs im Betriebe Überstunden geleistet werden müssen und es müßte dann den im Urlaub befindlichen Arbeitern auch die Stundenzahl pro Tag und Woche entschädigt werden, die wirklich im Betriebe gearbeitet wird. Das verlangt niemand, weil so etwas ungerücksichtigt wäre, und umgekehrt ist es genau so.

Der Standpunkt des Reichsarbeitsministeriums ist also so unzulässig wie nur möglich und im zweiten Satz seines Bescheides weist er ja selbst darauf hin, daß durch Tarifbestimmung die Sache beliebig geregelt werden kann. Wir stellen aber nur fest, daß trotz bestehender Tarifbestimmungen Unternehmer den Versuch machen, den ihnen passenden Teil des Bescheides für sich und zumungunsten ihrer Arbeiter auszuliegen, deshalb seien die Kollegen gewarnt, damit sie ihre Rechte wahren und alle auf Verschlechterung der Urlaubsbestimmungen hinzuleitenden Bestrebungen energig zurückweisen.

Da jedoch die Unternehmer in ihnen in den Krampfen stehen Fällen so sehr auf Bescheide des Reichsarbeitsministeriums setzen, so seien einmal der Bescheid 76 zu S. 12 und 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (R. A. M. Nr. 3 S. 93) zum eingehenden Studium empfohlen. Die letzte Nummer der Arbeitgeber-Zeitung bringt ja zu der Frage: „Entlassung der Lehrlinge nach beendeter Lehrzeit“, von Sandilus Fröhlich, Leipzig, einen eingehenden Artikel, der natürlich die Stellung des Reichsarbeitsministeriums glatt verwirft und über Unrichtigkeit nachzuweisen versucht. Die Herren verstehen also, wie schon seit jeher, das für sie Günstige herauszufinden und das, was ihnen nicht paßt, mit allen Mitteln als unzulässig und verkehrt zu bewerten.

Carl Reichardt

Der Stuttgarter Verbandstag und der Vorstand des D. M.-V.

Von Rob. Dismann

VI.

In den vorhergehenden Artikeln habe ich den organisatorischen Ausbau des Verbandes, die Abhaltung von Berufs- und Industrieapparatensitzungen, das Rätesystem, Industrieorganisationen und Arbeitsgemeinschaften behandelt. Ich will mich nunmehr dem letzten Kernproblem zuwenden, und zwar der grundsätzlichen Kampfstellung der Gewerkschaften, soweit letztere nicht bereits in den früheren Artikeln berührt werden mußte. Stelle ich dabei die in Nr. 14 der M.-V. Magazierten Vorkämpfe gegen den Vorstand voran, dann ist es geboten, an Hand der Verbandstagsbeschlüsse einzugehen auf

- a) den geistigen Einflugsprozess innerhalb des Verbandes,
- b) unsere Stellung im A.D.G.B.,
- c) unser internationales Wirken,
- d) unsere Stellung gegenüber den Christen und Christ-Christen,
- e) die aktiven Kämpfe unseres Verbandes und die Stellung des Vorstandes zu den und verschiedenen anempfohlenen „revolutionären“ Aktionen, die wir fabrikieren haben sollen.

Die vom Stuttgarter Verbandstag angenommene Resolution lautet einleitend die von den Gewerkschaftsinstanzen während den Jahren des Krieges bis nach den Novembertagen 1918 eingetragene Haltung (Kriegspolitisch, Arbeitsgemeinschaft usw.) ab und fährt dann fort:

Der Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft muß ein sozialistischer sein. Davon ausgehend, sind Haltung und Politik des Verbandes konsequent auf den Boden des revolutionären Klassenkampfes und des Rätesystems einzustellen, um den Kampf des Proletariats zum schnellen und sicheren Siege des Sozialismus zu führen, mündend in der herrlichen Weltrevolution des Proletariats.

Dieser stützende Satz gibt die Grundausfassung wieder, von der die Mehrheit des Stuttgarter Verbandstages bei ihrer Beschlussfassung ausging. Wenn wir diese Grundsätze unserer Arbeit, unserm Handeln vorausstellen, so bedeutet dies keineswegs, die Kleinarbeit und den Kleinrieg des Tages zu vernachlässigen oder gar zu ignorieren. Im Gegenteil. Wir wissen nur zu gut, daß die unermüdete Kleinarbeit nicht nur ein unbedingt notwendiger Bestandteil unserer Gewerkschaftsarbeit darstellt, sondern sie ist auch die Voraussetzung für eine erfolgreiche Inangriffnahme unserer großen Aufgaben und der entscheidenden Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit. Wenn scharfe Kritiker im letzten Jahre oftmals glaubten, mit einer vornehmen Handbewegung über das sich in den Niederungen des Alltags abqualende „Zupfpopf“ hinweggehen zu können und dabei gleichzeitig den Vorstand bezichtigten, daß er den Boden der Stuttgarter Beschlüsse verlassen habe, so möchte ich demgegenüber zunächst auf einige Sätze meiner Stuttgarter Rede hinweisen, die mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, wie wir damals wie heute die Notwendigkeit des Tageskampfes hervorheben. Ich sagte in Stuttgart u. a.:

„Die beurteilen wir die Tätigkeit und die Aufgaben unseres Verbandes als Organ im proletarischen Klassenkampf? Damit von vornherein über meine Ausführungen kein Zweifel aufkommen kann, betone ich, daß wir vollstündig in dem großen entscheidenden Ringen den Kampf des Tages naturgemäß zu führen haben in dieser spezifischen Gewerkschaftsarbeit mit aller Zähigkeit, die uns als Gewerkschafter eigen sein muß, mit dem Unterachserverismus ringen um jeden Fuß breit, um jeden Fortschritt. Das ist selbstverständlich.“

„Aber — so hört ich dann häufig — damit erspäht sich unsere Aufgabe nicht. Wir haben unseren Blick weiter vorwärts gerichtet auf das entscheidende Ziel und dazu den Einsatz zu wagen.“

Und in ähnlichem Sinne hob ich damals in Stuttgart im letzten Teil meines Referats nochmals hervor:

„Gewiß, wir wollen auf rein gewerkschaftlichem Gebiet ringen und kämpfen um jeden Fuß breit und wer uns etwas andichten wollte, daß wir bei dem großen Ziel den Blick für das kleine Alltagsleben verloren hätten, der täuscht sich. Die Gewerkschaften sollen und müssen bleiben der Schutz des einzelnen Mitgliedes auf Schritt und Tritt, auf Weg und Steg. Aber wir wollen über der niederen Rahmen eng begrenzt Gesichtspunkte hinaus den Blick vorwärts richten und in unserem Tun und Handeln und Kämpfen stets dessen gedenken, daß es heißt: Großes einzusetzen, um Großes zu erringen.“

Diese Worte waren klar und deutlich und ließen keinen Zweifel über unsere Stellung aufkommen. Wenn mir in den letzten Monaten „freundschäftlich“ unterstellt wurde, ich „schwände die Mitglieder an, um meine Politik zu verschleiern“, so muß ich die berechneten Kritiker schon bitten, nochmals in Ruhe nachzulesen, was ich in Stuttgart ausgesprochen habe. Es bleibt dabei: Das eine tun und das andere nicht lassen.

Wenden wir uns nach dieser nochmaligen Hervorhebung notwendiger Kleinarbeit den großen leitenden Gesichtspunkten zu, in deren Vordergrund die Befestigung des Kapitalismus, der Aufbau einer sozialistischen Wirtschaft stehen muß. Wären wir es unläufig oder haben wir in unserer Arbeit in diesen leitenden Gesichtspunkt verlagert? Mit nichten! Klar sein, daß wir keine Gewerbe finden bei denen, die im besonderen im letzten Halbjahr uns sozietiert mit neuen „revolutionären“ Tagesparolen überschüttet haben, um uns dann, wenn wir diesen „Abungen“ nicht folgen konnten, mit allen „Liebes-“

„Ich zitiere es nicht nach den offiziellen Formulierungen bestimmter Stellen, wobei ich mir natürlich bewußt bin, daß die vornehmlich auf meine Person abzielende heruntergehenden Forderungen nicht nur mir, sondern gleichzeitig dem gesamten Vorstande zugehört sind. Der „Tageskampf“ und die „Zähigkeit“ werden so oft durcheinandergeworfen, daß man sich oft verwundert fragen muß, was denn eigentlich die „Frage“ alle zusammenfaßt. Doch ich denke, das wird sich bei der bestimmten Vertretung schon finden.“

Gewerbehygiene und Unfallverhütung*

Von Dr. G. Wolff (Fortsetzung)

Wir werden uns dem zweiten Teil zu, der die Gefährdung des Arbeiters durch gewerbliche Gifte umfaßt. Man begriff diese Gifte mit einem Sammelnamen als gewerbliche Gifte. Die Gifte, die in den Fabriken bei den üblichen Tätigkeiten der Arbeit, bei Leistungen oder Unfällen auf gewerblichem Wege die Gesundheit der Menschen bedrohen, sind hier damit den Begriffen verknüpft, noch etwas zu ergänzen. Sie müssen durch die gewerblichen Tätigkeiten in den Körper gelangen, entweder einatmend (Dämpfe) oder durch den Verdauungsweg in Form von Nahrung oder durch die Haut bei Berührung oder sonstigen Einwirkungen werden oder schließlich auf die verletzten oder wundierten Haut lokal einwirken.

Die giftigen Stoffe werden oft in erheblicher Menge aufgenommen und können dann zu schweren Vergiftungen Anlaß geben, wie etwa die Vergiftungen mit Schwefelkohlenstoff, Phosphorsäure, Arsenwasserstoff, Kohlenoxyd, Zinnchlorid, usw. nur einige der wichtigsten zu nennen. Hier kommt es in der Regel zu akuten Erkrankungen, die als akute Vergiftungen zu gelten haben und dementsprechend bei der Unfallverhütung Berücksichtigung finden. Ziel häufiger sind aber die gewerblichen Vergiftungen, die durch fortgesetzte Einwirkung mit den giftigen Stoffen hervorgehen. Das bekannteste Beispiel hierfür bildet die gewerbliche Bleivergiftung. Abgesehen davon, daß minimale Mengen von Blei auch einatmend werden können, ist die Vergiftung wohl im wesentlichen dadurch zustande, daß die geringen an den Händen nach bestimmten Arbeitstätigkeiten im Bereich der Metallbearbeitung auf natürlichem Wege in den Mund und den Verdauungsweg

„wichtigsten“ zu treffen. So haben wir uns allerdings weder die Revolutionierung noch den revolutionären Klassenkampf vorgestellt, wie er in den verschiedenen „Aktionen“ zur Befreiung der Betriebe, der Aufnahme „voller Produktion“ zur Befreiung der Wirtschaftskrisis oder schließlich im vorigen Monat in den hiesigen Mitteldeutschlands und anderen Gebieten des Reiches in die Erscheinung trat.

Wir haben das Wort „revolutionär“ nie im Feingebilde aufgefaßt, sondern stets in unserer Erkenntnis als revolutionäre Sozialisten, die auf dem Boden des revolutionären Klassenkampfes stehen. Das bedeutet neben anderem, daß zunächst eine revolutionäre Umgestaltung des Betriebes vorgenommen werden muß, und zwar sowohl beim einzelnen Mittkämpfer wie bei der Arbeiterklasse in ihrer Masse. Das zu vollbringen, ist allein eine große wie notwendige Tat. Der Geist, die Kräfte, die Herzen müssen zunächst revolutioniert werden, sie müssen befreit werden von den Schläden bürgerlicher, nationalstaatlicher Denkmuster und an ihre Stelle muß die reife Erkenntnis einer sozialistischen Weltanschauung treten. Der revolutionäre Proletarier muß nicht nur die Unhaltbarkeit kapitalistischer Wirtschaft und Herrschaft erkannt haben, sondern er muß gleichzeitig als überzeugter Sozialist wissen, wie wir eine neue Gesellschaftsordnung formen, eine sozialistische Wirtschaft aufbauen wollen und können. Haben wir die Arbeitermassen dahin gebracht, dann haben wir einen großen Teil der Schlacht gewonnen.

Ich frage: Hat bei dieser Arbeit der Revolutionierung des Geistes der Arbeitermassen unsere Organisation und dessen Vorstand versagt? Wir glauben getan zu haben, was menschliche Kräfte zuliegen. Gewiß: wir hätten mehr tun können und die erzielten Fortschritte wären zweifellos größer, hätte nicht ein erheblicher Teil unserer Kräfte verbraucht werden müssen in den inneren Auseinandersetzungen um die selbständigen Räteorganisationen, der Gefahr einer Sprengung der Organisation (Moskau oder Amsterdam), den fortgesetzten und planmäßig inszenierten wilden „Aktionen“, Ruffischen usw. und der damit verbundenen Geistesverwirrung und -verirrung, die alle überzeugten Sozialisten nur ans tiefste beklagen können. Gerade dem Sozialismus, der revolutionären Arbeiterbewegung schlugen diese Entgleisungen (das ist sicherlich das mildeste Wort!) die schwersten Wunden.

Die Organe des Verbandes haben versucht, in planmäßiger Aufklärungsarbeit unsern gemeinsamen Ziele zu dienen. In systematischer Durchbildung sind wir daran gegangen, die Betriebsräte vertraut zu machen mit den großen Wirtschaftsproblemen, sie einzuführen in die Gedankengänge einer sozialistischen Wirtschaft, aktiv mit ihnen einzudringen in die einzelnen Fragen der Produktion usw. Es stimmt schon, wenn in den Leitenden des D. M.-V. zur Zusammenfassung und zu den Aufgaben der Betriebsräte u. a. gesagt wird:

„Revolutionäre Aufgaben sind es, die Gewerkschaften und Betriebsräte erfüllen müssen, wenn sie den Sozialismus mit verwirklichen wollen.“

Dieser wie anderen Beschlüssen des erweiterten Rates stimmten unsere Kollegen im Lande zumeist mit erdrückender Mehrheit zu. Und es ist wahrlich nicht der schlechteste Versuch, wenn eine gewisse Annäherung der Auffassungen in diesen grundsätzlichen Fragen des letzten Jahres festzustellen ist. Ich weise u. a. auf die verschiedenen Beschlüsse des erweiterten Rates hin, die stets mit großer Mehrheit — oft nahezu einstimmig — erfolgten. Und diese Beschlüsse wurden gefaßt nach erfrer, eingehender Aussprache und Aufklärung der einzelnen Probleme und nicht etwa auf Kosten einer grundsätzlichen Stellung.

Unsere Organisation beweist immer wieder aufs neue, daß sie der Behandlung volkswirtschaftlicher Fragen, strebend zur Verwirklichung des sozialistischen Zieles, die größte Bedeutung beilegt. Doch wir wollen uns nicht damit begnügen, für unsere Grundausfassungen nur innerhalb unseres Verbandes zu wirken. Schon auf dem Stuttgarter Verbandstag habe ich erklärt:

„Daß wir weit über den Rahmen des Metallarbeiters hinaus unser Heiligstes einsetzen müssen, um schnellstens auch die anderen Gewerkschaftskräfte auf den Boden unserer Anschauungen zu bringen. Wir wissen, daß wir als Metallarbeiter allein nicht imstande sind, das Erbe der Geschichte zum glücklichen Ende führen zu können. Darum müssen wir unsere Ideen übertragen auf die gesamte Arbeiterwelt in Deutschland sowie darüber hinaus.“

Das haben wir getan. Nach besten Kräften und Möglichkeiten. Unser Tätigkeit in der gesamten deutschen Arbeiterbewegung (A.D.G.B.) wie in der internationalen Arbeiterbewegung (Internationaler Gewerkschaftsbund wie Internationaler Metallarbeiterbund) legt davon Zeugnis ab. Darüber noch einiges im nächsten Kapitel.

Die Christen auf dem Gimpelfang

Kaum ist der schwere Kampf der Metallarbeiter in Weimar beendet, so fallen auch schon die christlichen Führer wie eine Meute über die unterlegene Arbeiterklasse und ihre Führer her. In Nr. 17 ihres Verbandsorgans (Der deutsche Metallarbeiter) wird der Streit nach allen Regeln der Kunst gerpflünd und so hingestellt, als wenn sie allein die Schuld wären, welche die Arbeiterklasse aus der Knechtschaft des Kapitalis befreien konnten ohne Kampf und ohne Opfer.

Es ist aber sonderbar, daß man in diesem Artikel mit keinem Wort das rigorose Vorgehen der Arbeiterklasse erwähnt und nichts zu dem Verhalten des Arbeitsministers (Frohmann) zu sagen hat, der dem Kapital gegenüber nicht den Mut besaß, einen zweimal gefällten Schiedsspruch für verbindlich zu erklären. Anzusehen ist da ganz im Sinne der christlichen Arbeitervertreter gefandelt worden. Wir im angrenzenden Wirtschaftsgebiet des Siegerlandes können ein Lied von der Lautkraft der christlichen Maulhelden singen, da wir ständig mit ihnen in Berührung sind.

Der die Heilungsartikel dieser „Christen“ und den Inhalt ihrer Flugblätter während und nach dem Streit, welcher im Oktober 1920 in Weimar stattfand, gelesen hat, wird sich über die Gewissenlosigkeit und Frechheit, mit welcher diese Gesellschaft über die Arbeiter und Führer einer anderen Organisation nach jeder Bewegung herzieht, nicht wundern.

Kommen, schließlich zerhackt werden und mit dem Blutstrom in die verletztenen Gewebe des Körpers gelangen. Manche Stoffe können auch durch die unversehrte Haut in den Körper gelangen; hier sei an das Quecksilber erinnert, das ja auch zu therapeutischen Zwecken in die Haut in Form von Quecksilberjodkalium eingerieben wird. Immerhin ist diese Form der Aufnahme im Gewerbebereich nicht sehr häufig; die Quecksilbervergiftungen kommen vielmehr durch die Einatmung der Quecksilberdämpfe zustande. Manche Gewerbebetriebe machen jedoch keine Abwehrmaßnahmen, sondern lassen rein örtlich auf die Haut einwirken, mit denen sie unmittelbar in Berührung kommen; hierher gehören die zahlreichen Stoffe der chemischen Industrie, die eine Aggrivierung haben, die die starken Mineralwässer (Sulphur, Schwefelwasser) oder Salze verursachen, wie salzsaure Zee- und Erdalkaliprodukte. Besonders bekannt sind die Vergiftungen, die durch Chromsäure und ihre Salze hervorgerufen werden und oft zu tiefschenden Geschwüren der äußeren Bedeckungen führen. Weitere eigenartige Ausprägungen kommen bei Nahrungsmitteln vor und werden auf die Verwendung jodhaltiger Terpentin- und Benzolpräparate, auch Zinn- und Zinnantimonide werden von Hautentzündungen (Hemeritide) oft herangeführt. Dabei zeigt sich, daß die einzelnen Menschen sehr verschieden auf alle diese Schadstoffe reagieren; die einen zeigen leicht, die anderen gar nicht. Hier liegt eine verschiedene Empfindlichkeit vor, wie wir sie auch von den Arzneimiteln viel gewöhnlicher Chemikalien (Chinin, Morphium, Salicylsäure usw.) kennen.

Die Bekämpfung der Schadstoffe, die demnach eine sorgfältige Beachtung der hygienischen Maßnahmen, die für alle Giftbetriebe genau vorzuziehen sind, vor allem die Einwirkung der persönlichen Sanitätsmaßnahmen. Jede und jeder muß für allen Maßnahmen gründlich gefordert werden, die Arbeiterbetriebe dürfen nicht in der Hand gelassen werden, wie es die Verantwortlichkeit des einzelnen, der die Kräfte des Ungeheures kennt, jeder oft genug geschehen läßt. Die persönliche Sanität des Arbeiters zusammen mit einer gewissen Kenntnis über die Art der Gefahren, die bei Verun-

Es scheint, als ob sie vor Ärger nicht schlafen könnten, weil sie nicht in den Weimar auch in Weimar auf Grund ihres Wackeren Mitglieder, welches sie dort haben, den Streit zerklüftet konnten, um sich dem Arbeitgeber als Schützer des Kapitals zu empfehlen.

Wenn weiter in dem Artikel angeführt wird, daß sich der Verband selber zu wenig um die Arbeiter in Weimar kümmert und die günstige Zeit verpaßt hat, um die Löhne aufzubessern, so fragen wir einmal die Gesellschaft, wie es früher im Siegerland aussah, als sie die Löhne aufzubessern waren? Warum hat man bei den Verhandlungen mit dem Siegerländer Arbeitgeberverband so oft auf die Löhne hingewiesen, die in den angrenzenden Wirtschaftsgebieten und im Bezirk Weimar gehäht werden, wenn die Löhne dort so schlecht waren?

Was haben die christlichen Maulhelden bei der letzten Lohnforderung im Siegerland in ihren Versammlungen ihren Mitgliedern für Versprechungen und Hoffnungen gemacht und wie radikal haben sie erklärt, daß mit allen Mitteln versucht werden muß, die Forderungen durchzusetzen! Noch kurz vor dem Schiedsspruch in Dortmund sagten sie (wenn auch etwas kleinlaut): Es kommt doch etwas heraus. Als aber durch den Schiedsspruch die Lohnherhöhung abgelehnt wurde und nichts herauskam und sie abgogen wie die begossenen Hunde, da war es auch mit allen Mitteln, mit denen man die Forderung durchsetzen wollte, vorbei, und in der darauffolgenden gemeinschaftlichen Vertreterkonferenz war es einer von den vielgeschmähten Franzfurtern, der Kollege Weg vom Deutschen Metallarbeiter-Verband, welcher in einer mit großem Beifall aufgenommenen Rede beruhigend auf die anwesenden Kollegen wirkte und so die christlichen Maulhelden aus ihrer gefährlichen Situation rettete.

Darum, Kollegen von Weimar, seid froh, daß ihr nichts mit dieser Gesellschaft zu tun habt, und sorgt dafür, daß dies in Zukunft so bleibt. Ob ein Streit mit oder ohne Christen verloren wird, immer werden sie es verstehen, sich als die Retter und auch als die Schächlinge der Arbeiterklasse hinzustellen. Genau so wie die Weimarer Kollegen versuchen, sich wieder aufzurichten und den Streit zu vergessen, werden es auch die Kollegen von Weimar überwinden.

Eins nur bleibt in Erinnerung, und das ist die Verleumdung der Christen und der Gimpelfang nach München-Grabbacher Art.

Ed. Schilder.

Wann darf ein Mitglied der Ortsverwaltung als Beauftragter der Organisation in fremden Betriebsversammlungen sprechen?

Diese Frage brachten wir vor dem Schlichtungsausschuß Heilbronn zur Entscheidung. Der Betriebsrat der Deutschen Oseuerungs- werke Karl Schmidt hat den Kollegen H., Mitglied unserer Ortsverwaltung, zu einer Betriebsversammlung als Referent gewünscht, weil H. Verhandlungsteilnehmer bei der letzten Feuerungsanlage war. Die Versammlung sollte im Betrieb nach Schluß der Arbeitszeit stattfinden. Der Betriebsleiter aber gab seine Zustimmung nicht, den Kollegen H. als betriebsfremden Arbeiter in den Betrieb zu lassen. Wir brachten die Sache vor den Schlichtungsausschuß. Derselbe hat folgende Entscheidung getroffen:

In der Streitfrage des Betriebsrates der Firma Deutsche Oseuerungs- werke Karl Schmidt in Weimar in Weimar hat der Schlichtungsausschuß Heilbronn am Donnerstag den 31. März 1921 auf Grund der §§ 93 und 103 des B.M.G. in Verbindung mit der Verfügung des Arbeitsministeriums vom 9. März 1920 zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes nachstehende Entscheidung getroffen:

„Die leitenden der Firma erfolgte Ablehnung des Arbeiters Peter Häberle, Mitglied der Ortsverwaltung Heilbronn des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, als Berichterstatter bei einer Betriebsversammlung innerhalb des Betriebes nach Schluß der Arbeitszeit war nur insoweit berechtigt, als sich Häberle nicht als Beauftragter seines Verbandes ausweisen konnte.“

In der Begründung wurde ausgeführt:

Der Vorsitzende des Betriebsrates hatte bei der Betriebsleitung beantragt, zu einer im Betrieb nach Schluß der Arbeitszeit stattfindenden Betriebsversammlung als Berichterstatter das Betriebsratsmitglied der Redaktionsleiter Fröhgenwerke U. G. Peter Häberle, Mitglied der Ortsverwaltung Heilbronn des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, zuzulassen. Diesen Antrag hat die Firma abgelehnt, da sie in Häberle nicht einen Beauftragten einer wirtschaftlichen Vereinigung, sondern nur einen betriebsfremden Arbeiter erblicken konnte. Der Schlichtungsausschuß ist der Auffassung, daß als Beauftragter einer wirtschaftlichen Vereinigung in erster Linie deren hauptamtlich tätigen Beamten, die sog. Gewerkschaftsbeamten, anzusehen sind. Bei deren Verhinderung muß jedoch die Möglichkeit gegeben sein, daß sie von bestimmten Mitgliedern der betreffenden Ortsverwaltung, welche hierzu mit Vollmacht zu versehen sind, vertreten werden können. Derartige bevollmächtigte Mitglieder der Ortsverwaltung einer wirtschaftlichen Vereinigung sind daher ebenso als Beauftragte der im Betrieb betretenden wirtschaftlichen Vereinigungen anzusehen wie die Gewerkschaftsbeamten selbst und haben daher auch im Rahmen des § 47 B.M.G. das Recht, an einer Betriebsversammlung teilzunehmen.

Diese Entscheidung ist für die Organisation von großer Wichtigkeit, weil trotz angestellter Beamten die Verwaltungsmitglieder zu Versammlungen und teilweise zu Verhandlungen in fremde Betriebe öfters herangezogen werden müssen. Nach der Begründung dieser Entscheidung genügt eine Vollmacht, ausgefertigt von der Organisation, um das Ortsverwaltungsmitglied an betriebsfremden Versammlungen teilnehmen zu lassen, soweit sie in den Betrieben stattfinden. Der Vertreter des Industriellenverbandes wünschte außerdem, die Namen der Verwaltungsmitglieder ihm mitzuteilen, damit sie in jedem Falle von ihrer Seite aus schon legitimiert seien.

Baßler.

Nicht der ist auf der Welt verwaist, dem Vater und Mutter gestorben, sondern der für Herz und Geist keine Lieb' und kein Wissen erworben. Fr. Radem.

* Seite 15 der Metallarbeiter-Zeitung.

Vom Einzelbetrieb zum Elektromontantrost

Industrielle Konzentrationen und ihre Geschichte

(Fortsetzung.)

Die Aktiengesellschaften.

„Diese Betriebsform, die aus tausend kleinen Kapitalquellen die Zuströme zu einem Strom zu verbinden weiß, hat eine Mission zu erfüllen. Sie hat Gottes Schöpfung zu supplieren (ergänzen), Banden und Länder zu durchstechen, wo der Mensch es vergessen oder noch nicht an der Zeit gehalten hat, vom Meer getrennte Länder unter dem Meeresspiegel oder über der Meeressfläche zu verbinden, Alpen zu durchbohren usw. Der Pyramidenbau und die phönizischen Quadern reichen nicht an das, was das Aktienkapital noch zu schaffen hat.“ (Brieje und sozialpolitische Aufsätze von Dr. Robertus-Jagebow.)

Die Aktiengesellschaften stellen die höchste Form der kapitalistischen Unternehmung dar. Aller gesellschaftlichen Fesseln ledig, haben sie ihren Siegeszug angetreten; sie haben den Einzelunternehmer aus seinen Positionen verdrängt, das Unternehmertum entpersönlicht, indem der industrielle Kapitalist von den Funktionen des industriellen Unternehmers befreit wurde und an Stelle des einzelnen Besitzers eines Werkes den Geldkapitalisten, den Aktionär gesetzt. Die Fabrik im Besitze und unter persönlicher Verwaltung eines Einzelnen oder einer Familie erwies sich auf die Dauer als eine veraltete Unternehmungsform und mußte gleich dem Handwerk im Strom der kapitalistischen Entwicklung zugrunde gehen. War doch eine so gut fundierte und kapitalträchtige Firma wie Krupp schließlich ebenfalls gezwungen, die Form einer Aktiengesellschaft anzunehmen. Wenn sich Einzelunternehmer bis in die neueste Zeit zu halten vermochten, so stellen diese Betriebe nur einen verhältnismäßig geringen Bestandteil der Produktionsunternehmungen dar. Von der Gesamtförderung im Ruhrkohlenbergbau entfielen im Jahre 1909 nur 0,4 Prozent auf die Kleinbetriebe von Besen. Karl Marx hat in seinem dritten Bande des „Kapitals“ die Wirkungen der Aktiengesellschaften folgendermaßen skizziert:

1. Angeheure Ausdehnung der Stufenleiter der Produktion und Unternehmungen, die für Einzelkapitale unmöglich waren. Solche Unternehmungen zugleich, die früher Regierungsunternehmungen waren, werden gesellschaftliche.

2. Das Kapital, das an sich auf gesellschaftlicher Produktionsweise beruht und eine gesellschaftliche Konzentration von Produktionsmitteln und Arbeitskräften voraussetzt, erhält hier direkt die Form von Gesellschaftskapital (Kapital direkt assoziierter Individuen) im Gegensatz zum Privatkapital, und seine Unternehmungen treten auf als Gesellschaftsunternehmungen im Gegensatz zu Privatunternehmungen. Es ist die Aufhebung des Kapitals als Privateigentum innerhalb der Grenzen der kapitalistischen Produktionsweise selbst.

3. Verwandlung der wirklich fungierenden Kapitalisten in einen hohen Dirigenten, Verwalter fremden Kapitals, und der Kapitalistenkammer in bloße Eigentümer, bloße Geldkapitalisten. Selbst wenn die Dividenden, die sie beziehen, den Zins und Unternehmerrisiko, das heißt den Totalertrag einschließen, so wird dieser Totalertrag nur noch bezogen in der Form des Zinses, das heißt als bloße Vergütung des Kapitaleigentums, das nun ganz so von der Funktion im wirklichen Reproduktionsprozeß getrennt wird, wie diese Funktion in der Person des Dirigenten vom Kapitaleigentum. Der Profit stellt sich so dar als bloße Aneignung fremder Mehrarbeit, entspringend aus der Verwandlung der Produktionsmittel in Kapital, das heißt aus ihrer Entfremdung gegenüber dem wirklichen Produzenten, aus ihrem Gegensatz als fremdes Eigentum gegenüber allen wirklich in der Produktion tätigen Individuen, vom Dirigenten bis herab zum letzten Tagelöhner. In den Aktiengesellschaften ist die Funktion getrennt vom Kapitaleigentum, also auch die Arbeit gänzlich getrennt vom Eigentum an den Produktionsmitteln und an der Mehrarbeit. Es ist dies Resultat der höchsten Entwicklung der kapitalistischen Produktion ein notwendiger Durchgangspunkt zur Rückverwandlung des Kapitals in Eigentum des Produzenten, aber nicht mehr als das Privateigentum ver einzelner Produzenten, sondern als das Eigentum ihrer als assoziiertes, als unmittelbares Gesellschaftseigentum. Es ist andererseits Übergangspunkt zur Verwandlung aller mit dem Kapitaleigentum bisher noch verknüpften Funktionen im Reproduktionsprozeß, in bloße Funktionen der assoziierten Produzenten, in gesellschaftliche Funktionen.

Die Vorzüge der Aktiengesellschaft sind sehr mannigfaltig: Teilbarkeit des Besitzes, die leichte Veräußerung desselben, wahrhaft eine größere Beweglichkeit. Durch die Aktiengesellschaften ist es den Banken möglich, das gesamte Kapital der industriellen Produktionsprozesse zu mobilisieren, brachliegendes Geldkapital rasch und in großen Mengen in kapitalistischen Produktion zur Verfügung zu stellen oder aus derselben herauszuziehen. Die Akkumulation des Kapitals wird erleichtert; während der Einzelunternehmer seine Betriebe nur vergrößern kann, wenn der Profit des Unternehmens dies erlaubt, steht der Aktiengesellschaft das gesamte freie Geldkapital zur Verfügung. Das Unternehmen in Aktiengesellschaftsform ist losgelöst von den Fesseln des individuellen Eigentums und kann nach den technischen Erfordernissen des Betriebes oder der

Marktlage in beliebiger Weise ausdehnen. Da der Einzelunternehmer die Bürde des Risikos allein tragen muß, ist er in seinen Dispositionen vorsichtig und zurückhaltend, wodurch aufstrebende Konjunkturen oder eine rasch eintretende Nachfrage nicht insofern ausgenutzt werden kann. Gelingen kann die Aktiengesellschaft ihre Produktionsbasis rasch erweitern und auf einer viel breiteren Stufenleiter produzieren; die Ausnutzung der Konjunkturschwankungen ermöglicht ihr, eine größere Profitrate zu erzielen, als der an Händen und Füßen gebundene Einzelkapitalist. Die Gesellschaftsform der Aktiengesellschaft gestattet den Geldgebern, vor allem den Banken, eine viel größere Überwachung und Einwirkung in den Geschäftsbetrieb als bei den Privatunternehmern, unter anderem auch durch die Delegation eines Direktors als Aufsichtsrat in dieselbe. Bei einem eventuellen Konkurs ist der Einzelunternehmer vollständig zusammengebrochen, wohingegen eine Aktiengesellschaft leicht reorganisiert werden kann, zumal ein Konkurs bei der Aktiengesellschaft überhaupt durch den Preisregulator Wörse, wo die Aktien gehandelt werden, in bedeutend abgeschwächter Form in Erscheinung tritt.

Mit der Ausdehnung des Aktienwesens ist sich so die ökonomische Entwicklung los von den individuellen Zufälligkeiten der Eigentumsbewegung, die in dem Schicksal der Aktien, nicht der Aktiengesellschaft, erscheint. Die Konzentration der Unternehmungen kann also rascher erfolgen als die Zentralisation des Eigentums. Beide Bewegungen haben ihre eigenen Gesetze. Doch ist die Konzentrationstendenz bei beiden vorhanden. Bei der Eigentumsbewegung erscheint sie nur zufälliger und weniger zwingend und wird auch in der Tat oft durch Zufälligkeiten durchkreuzt. Es ist dieser Schein, der manche veranlaßt, von einer Demokratisierung des Eigentums durch die Aktien zu reden. Die Trennung der industriellen Konzentrationstendenz von der Eigentumsbewegung ist wichtig, weil dadurch die letztere nur mehr den technisch-ökonomischen Gesetzen zu folgen braucht, unabhängig von der Schranke des individuellen Eigentums. Diese Konzentration, die nicht zugleich Eigentumskonzentration ist, muß unterschieden werden von der Konzentration und Zentralisation, die durch Eigentumsbewegung und mit ihr zugleich erfolgt.

(Kudolf Hilferding: „Das Finanzkapital“, S. 144. Wir empfehlen dringend das Studium dieses Buches, da es in klassischer Weise die Kapitalformen im Produktionsprozeß behandelt, was uns in der kurzen Skizze eines Zeitungsartikels nicht möglich ist.)

In der Unternehmungsform der Aktiengesellschaft hat sich die kapitalistische Wirtschaftsordnung die schärfste, sicherste und deshalb bevorzugteste Waffe zur Durchsetzung ihrer Konzentrationsstrebungen geschaffen. Schon die Aktiengesellschaft selbst stellt eine vollendete Konzentration dar: sie faßt kleine und zersplitterte Geldkapitalien in einer Gesamtkapitalmasse zusammen, die sonst der produktiven Verwertung entzogen würden, hier aber unter einheitlicher Leitung in den kapitalistischen Produktionsprozeß eingestellt werden. Die Wirkung der Konzentration wird noch erhöht durch die Möglichkeit, mit verhältnismäßig geringem Eigenkapital über große Kapitalmassen zu herrschen. Werben einer Aktiengesellschaft Tochtergesellschaften angegliedert oder Zwirngesellschaften mit dem Mutterunternehmen in den mannigfaltigsten Formen verschachtelt, so wird die Macht einiger dirigierender Kapitalisten oder Kapitalgruppen nahezu unbeschränkt. Dies kommt in der neuesten Zeit recht deutlich zum Ausdruck. Als der Stimmeskomplize Wögelers im Herbst vorigen Jahres eines schönen Tages die Weisung nach Berlin gab, den vor der Überfremdung stehenden „Bochumer Verein“ (Vergbau- und Hütten-gesellschaft) für die „Rhein-Elbe-Union“ aufzukaufen, da handelte er nicht in Auftrag seiner Aktionäre und Geldgeber, sondern aus der freien Initiative, sich dieses Wertes zu bemächtigen, beziehungsweise es in den Stimmeskomplizes Hände zu bringen. Dasselbe Mandat wiederholte sich bei dem Kauf der Alpina. So erhalten einzelne Kommandeure des Wirtschaftslebens die stromantogemalt über riesige Kapitalien, ohne die Zustimmung der Besitzer dieser Kapitalien irgendwie zu besitzen. Walter Mathencu hat diese Entwicklung schon richtig gekennzeichnet im Jahre 1909 in einem Artikel der Wiener „Neue freie Presse“. Dort heißt es unter anderem:

„Auf dem unerschütterlichsten, demokratischen Arbeitsfelde wo das souveräne Publikum einer Aktionärversammlung sühnendgemäß über Ernennung und Absetzung entscheidet, hat im Laufe eines Menschenalters sich eine Oligarchie (Herrschaft von Wenigen) gebildet, so geschlossen wie die des alten Venedig. Dreihundert Männer von denen jeder jeden kennt, leiten die wirtschaftlichen Geschäfte des Kontinents und suchen sich Nachfolger aus ihrer Umgebung.“

Wann Walter Mathencu die heutigen Zustände in Deutschland darstellte, wußte er zu dem Ergebnis kommen, daß diejenigen, die hierzulande über das Wirtschaftsleben und damit auch über die Politik gebieten, bequem in einem Automobils unterzubringen sind.

So hat sich die Aktiengesellschaft als eine revolutionäre Waffe in der kapitalistischen Entwicklung erwiesen. Sie enteignete den Privatunternehmer und schuf jene Schar von reinen Geldkapitalisten, Aktionäre genannt, die Besitzer der Produktionsmittel wurden. Während früher nur derjenige Besitzer einer Unternehmung werden konnte, der Sachkenntnis besaß und gewillt war, im Betriebe als technischer oder kaufmännischer Leiter mitzuarbeiten, genügt es jetzt, die Revenuetitel (Aktien) an der Börse zu erwerben. Jene patriarchalischen Verhältnisse zwischen Kapitalist und Arbeiter, die sich aus dem Zusammenarbeiten in der Fabrik ergaben, wurden damit endgültig beseitigt. Das einzige Band zwischen Kapital und Arbeit bestand nur noch in der nackten baren Zahlung. Die Aktionäre erwiesen sich immer mehr als eine volkswirtschaftlich vollständig überflüssige Menschengruppe. Da sie in vielen Fällen eine volkswirtschaftlich notwendige Tätigkeit nicht ausübten, sondern nur dazu da zu sein schienen, den den Arbeitern gestohlenen Mehrwert ihrer Arbeitskraft zu verprassen, saßen sie zu reinen Vampiren herab und mußten beseitigt werden. Je eher, desto besser.

Die zahlenmäßige Entwicklung der Aktiengesellschaften ist aus folgender Aufstellung zu ersehen. In die Augen fällt es dabei besonders der Sprung in der Sturm- und Drangperiode von 1900 bis 1910. Nach 1917/18 sind riesige Kapitalmassen in den Aktiengesellschaften neu investiert. Eine Zusammenstellung über die letzten Jahre liegt leider noch nicht vor.

Jahr	Zahl der Akt.-Ges.	Aktienkapital in Mill. M.	Jahr	Zahl der Akt.-Ges.	Aktienkapital in Mill. M.
1870	102	1.117,70	1900	990	62.347
1880	431	2.970,31	1910	4.607	137.210,3
1890	615	3.447,39	1917/18	4.723	182.98,89

Die Loslösung des Kapitalisten von der Person des Unternehmers gab eine neue Klasse von Unternehmern: die Generaldirektoren. Sie sind die Vertreter und Vollmachten der Aktionäre und sind der Generalversammlung einer Aktiengesellschaft verantwortlich. In ihren Entschlüssen sind sie aber vollständig souverän, wie wir oben an dem Beispiel Wögelers-Stimmes gezeigt haben. Sie verfügen über eine viel größere Selbstbestimmtheit als nur je ein Privatunternehmer haben konnte. Rechtmäßig sind die Direktoren auch nur bezahlte Kräfte

wie der gewöhnliche Arbeiter, wenn sie auch meistens durch besondere Gewinnmöglichkeiten an den Ertragsnissen des Betriebes interessiert sind. Diese kapitalistischen Sklavenshalter repräsentieren heute den vollkommensten und maßgebendsten Typ der Kapitalistenklasse. Die Entwicklung der Aktiengesellschaften hat nicht zur Demokratisierung der Wirtschaft geführt, sondern hat der Konzentration des Kapitals den Weg gebahnt und dieselbe ermöglicht. Die Verringerung der Produktionsmittel durch nicht am Produktionsprozeß beteiligte Geldkapitalisten hat die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen am prägnantesten zum Ausdruck gebracht. Damit wurden die Lehren des Sozialismus in klarer Weise bestätigt, daß die kapitalistische Profitwirtschaft sich zum Fluch der Menschheit auswachsen muß.

Die Überführung der kapitalistischen Profitwirtschaft in die sozialistische Bedarfswirtschaft hat zu beginnen mit der Sozialisierung der dazu längst reifen Produktionsmittel (Werkzeuge, Hüttenbetriebe, Banken usw.). (Fortsetzung folgt.)

Die Arbeitslage in der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie

Für die Woche vom 10. bis 17. April sind wie in der Vorwoche 694 Betriebe über die Arbeitslage erfragt. Diese erstreckten sich auf 25778 Betriebe und 1940701 Arbeiter. (Vorwoche 26728 Betriebe und 1943169 Arbeiter.) Die Arbeitslage gestaltete sich wie folgt:

	Berichtswoche		Vorwoche	
	Betriebe absolut	Arbeiter absolut	Betriebe absolut	Arbeiter absolut
Vollbeschäftigt	23599	1750185	23659	1768551
Stillegelegt	804	5765	811	5561
Kurzarbeit	1873	184751	1758	171067

Aus den Zahlen geht hervor, daß sich die Zahl der Kurzarbeiter ganz erheblich vermehrt hat. In welchen Bezirken diese Vermehrung stattfand, zeigt folgende Tabelle bei Vergleichung mit der Tabelle in der letzten Nummer unseres Blattes.

Bezirk	Betriebe	Arbeiter	Vollbeschäftigt		Stillegelegt		Kurzarbeit		
			Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	
Königsberg	28	264	18264	240	15674	—	—	24	650
Stettin	54	734	42712	706	40395	7	594	23	1733
Breslau	52	1089	143221	1038	186581	5	896	40	7254
Brandenburg	47	882	47565	671	40195	6	181	55	7290
Dresden	52	457	181184	1187	160028	14	548	256	90506
Essen	52	889	59858	781	49898	12	801	96	9714
Hannover	45	619	61394	695	57859	3	44	21	3491
Halle	44	508	89359	487	80564	1	19	20	3788
Hamburg	57	4806	144217	4780	148785	8	68	18	504
Bielefeld	13	274	84340	267	83866	—	—	7	475
Essen	16	786	324008	765	818951	—	—	20	5057
Hagen	24	6039	167289	5474	184780	23	878	527	31896
Köln	18	611	118149	555	108196	2	64	64	9289
Frankfurt/W.	60	1823	178809	1170	166618	82	891	190	19202
Stuttgart	63	2232	218065	1778	167407	11	889	488	45269
Nürnberg	64	3531	119272	3201	91518	176	1464	154	26292
Zusammen	694	25778	1940701	23599	1750185	304	5765	1873	184751
Vorwoche	694	25728	1943169	23659	1768551	811	5561	1758	171067

Die Zahl der beobachteten Betriebe ist ganz erheblich größer als bei Angaben in dieser Spalte. Der Wirkungsbereich sehr vieler Verwaltungen erstreckt sich auf mehrere Orte, ein Teil der Verwaltungen erstreckt sich auf ganze Industriegebiete. Eine Fällung der beobachteten Orte erfolgt nicht.

Eine Abnahme der Kurzarbeiter im Vergleich zur Vorwoche zeigen nur die Bezirke Königsberg und Hamburg; im Bezirk Bielefeld blieb die Zahl die gleiche, in allen andern Bezirken trat eine Zunahme ein. Besonders groß ist diese in den Bezirken Dresden, Erfurt, Essen, Hagen, Frankfurt und Nürnberg.

Das Ergebnis der Erhebungen über die Dauer der Kurzarbeit ist in folgenden Zahlen enthalten. Es arbeiteten:

Stunden	in der Berichtswoche		in der Vorwoche	
	Betriebe absolut	Arbeiter	Betriebe absolut	Arbeiter
42 bis 45	142	7,6	23782	12,9
36 - 41	552	29,5	67567	36,6
30 - 35	430	22,8	89658	21,4
24 - 29	651	34,8	48010	26,0
unter 24	98	5,2	5739	3,1

Die Zahl der durch die Erhebung erfassten Verbandsmitglieder beträgt 1509566. Darunter 147819 aus Berlin, von wo Angaben über die Arbeitslage in obigen Zahlen nicht enthalten sind. Von den Mitgliedern waren 49048 arbeitslos (Vorwoche 45904), 111886 Kurzarbeiter (Vorwoche 108209). Auf je 100 Mitglieder entfallen 8,24 (8,03) Arbeitslose, 7,41 (7,14) Kurzarbeiter.

Die Arbeitslosigkeit der Verbandsmitglieder ist danach wesentlich gestiegen. Zum Teil hängt dies mit dem Kommunistenputsch zusammen. In Hamburg zum Beispiel sind auf den Werften infolge des Ausschusses zahlreiche Entlassungen vorgenommen worden. Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder stieg dort von 1888 auf 2800.

Empfänger von Reichsarbeitslosenunterstützung wurden 37645 gegährt (Vorwoche 26880). An Arbeitslosenunterstützung wurden vom Verband 415822 M. (Vorwoche 396411 M.) ausbezahlt.

Hat der Schlichtungsausschuß auf Antrag der Organisation in Funktion zu treten?

Die Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ersuchte um die Klärung nachfolgender Frage durch den Reichsarbeitsminister:

„Auf der Schlichtungsausschuß einen Schlichtungsprozeß, wenn eine wirtschaftliche Organisation den Antrag stellt, die Arbeitsbedingungen schriftlich zu vereinbaren, selbst dann, wenn durch Verhandlungen mit dem Betriebsrat und dem Arbeitgeber bezüg. Arbeitgeberorganisationen ohne Hinzuziehung des Antragstellers irgendwelche über einzelne Fragen, die der schriftliche Vertrag enthält, eine Verständigung erzielt ist?“

Die Veranlassung zur Fragestellung ist folgende: Der Deutsche Metallarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Peine, wurde von seinen Mitgliedern beauftragt, bei der Firma Heiner Maschinenbau-Gesellschaft eine Lohnbewegung einzuleiten. Bisher war mit der Firma kein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Organisation arbeitete einen Tarifvertrag aus. Demselben gab der Betriebsrat sowie die Arbeiter ihre Zustimmung und fanden hierüber Verhandlungen seitens der Firma und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband statt, welche ergebnislos verliefen. Die Firma weigerte sich, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, und rief der Deutsche Metallarbeiter-Verband den Schlichtungsausschuß an. Inzwischen erfolgte eine Verständigung der Firma mit dem Betriebsrat in der Lohnfrage. Aber die sonstigen Punkte ist keine Verständigung erzielt und hätte der Schlichtungsausschuß in diesem, dem der Tarifvertrag vorkam, folgenden Schlichtungsprozeß:

Der Antrag des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Verwaltungsstelle Peine, einen Schlichtungsprozeß betr. Festsetzung von Löhnen bei der Heiner Maschinenbau-Gesellschaft zu führen, wird mangels einer vorliegenden Streitigkeit abgelehnt.

* Siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 16, 17 und 18.

Schwefel, Schweflige und Schwefelsäure, Salpetersäure, Phosphor, Antimon hauptsächlich in Frage, von den Metallen vor allem Blei, Quecksilber, Kupfer, Chrom, die anderen Schwermetalle erst in weiterem Sinne. Aus der Gruppe der organischen Stoffe spielen sowohl Stoffe der Zellreihe (Methan, Benzol, die Alkohole, Weizen, Glykose, Glykogen, Stärke, Eiweiß, Glycerin, etc.) wie auch zelluloseartige Verbindungen (Benzol, Naphthalin, Anthracen und die davon abgeleiteten Verbindungen der Teerdestillate, Nitrobenzol, Nitrotoluol und die anderen) als Glycerin eine mehr oder minder große Rolle. Die schwere Phosphorsäure, die schweren Vergiftungserscheinungen, die Arsen- und Arsenwasserstoff hervorruft, die Quecksilbervergiftungen, die Feuerergolder, der Arbeiter in Spiegelbelegfabriken und anderer Betriebe, die große Zahl der Bleivergiftungen bei Schriftsetzern, Schriftführern, Spenglern, Malern, Buchdruckern und vielen mehr sind hier zu nennen; auch die Vergiftungen durch organische Stoffe, etwa die durch Tetrachloräthylenstoff und andere giftige Kohlenwasserstoffe, durch Naphthalin, Schwefelkohlenstoff, Fluorsäure und andere Spanverbindungen, die in der chemischen Technik eine Rolle spielen, hervorzuheben. Glycerinverbindungen sind hier anzuschließen, ebenso wie die zahlreichen Teerdestillationsprodukte, die durch andere Produkte überhaupt nicht zu ersetzen sind und in vielen Industrien der Arzneimittel- und Farberzeugung als Ausgangsmaterial an erster Stelle stehen, zu gesundheitlichen Vergiftungen nicht selten Anlaß geben. Es liegt in der Natur der Sache, daß die durch chemische Stoffe hervorgerufenen Gesundheitsgefährdungen unter den Gewerbetätigkeiten an erster Stelle stehen, nicht zum wenigsten auch deshalb, weil Deutschlands chemische Industrie bis zum Beginn der Kriegskatastrophe dominierend gewesen ist. Es ist kein eitler Chauvinismus, wenn man Deutschland hier die führende Stelle unter den Industrieländern der Erde zuweist, sondern tatsächliches Tatsachematerial. Offensichtlich kommen wir wieder dahin, daß die seit der letzten Kriegeperiode abfallende Arzenei-chemische Großindustrie bald wieder ihre einstige Höhe erreicht. (Fortsetzung folgt.)

